



Fremdfirmenrichtlinie der Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co.KG

Inhalt dieser Richtlinie:

1. Einleitung	Seite 3
2. Ziel und Zweck	Seite 3
3. Geltungsbereich	Seite 3
4. Allgemeine Hinweise	Seite 3
5. Mitgeltende Unterlagen	Seite 5
6. Schlussbemerkung	Seite 6
6.1 Inkrafttreten	Seite 6
6.2 Salvatorische Klausel	Seite 6

Hinweis:

In diesem Dokument wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form angewendet. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1. Einleitung

Sie als Auftragnehmer (AN) gehen mit einem Unternehmen der Schüchtermann Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG (Auftraggeber=AG) eine vertragliche Vereinbarung, wie zum Beispiel einen Kauf-, Dienstleistungs-, Werk-, oder Kooperationsvertrag, ein.

Die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen wird direkte Auswirkungen auf unsere Betriebsabläufe haben. Darum machen wir Sie in dieser Richtlinie auf folgende Regelungen aufmerksam, die zwingend von Ihnen als AN, Ihren Mitarbeitern und etwaigen Unterauftragnehmern einzuhalten sind. Sie dienen insbesondere dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer und unserer Mitarbeiter, dem Umweltschutz sowie dem Schutz unserer Kunden, Gäste und Patienten.

Weiterhin werden generelle Verhaltensregeln (wie z. B. Hausordnung, Betriebsanweisung für das Arbeiten in unseren Häusern beschrieben.

2. Ziel und Zweck

In dieser Richtlinie werden die besonderen (sicherheitsrelevanten) Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden unserer Einrichtung beschrieben.

Ziel ist es, vor, während und nach der Leistungserbringung Unfälle mit Personenschäden, Schäden an Betriebseinrichtungen, Umweltschäden, Störungen des Betriebsablaufes, etc. zu vermeiden und eine reibungslose und durchgängig abgestimmte Abwicklung der vertraglichen Leistung zu gewährleisten.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist ein Vertragsbestandteil bei der Beauftragung von Fremdfirmen und ist somit von Ihren Mitarbeitern sowie all Ihren Unterauftragnehmern und deren Mitarbeitern verbindlich zu beachten.

Sie ist gültig für folgende Unternehmen der Schüchtermann Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG:

Dörenberg-Klinik GmbH, Bad Iburg

medicos.Osnabrück GmbH, Osnabrück

MVZ der Schüchtermann-Klinik GmbH, Betriebsstätten: MVZ Bad Rothenfelde/Melle, MVZ Bad Iburg,
MVZ Osnabrück/Bad Rothenfelde,
MVZ Steinhagen

SSK Cardiac Service and Supplies, Bad Rothenfelde

Schüchtermann Schiller'sche Kliniken Dienstleistungsgesellschaft mbH, Bad Rothenfelde

Professor-Grewe-Schule Bad Iburg/Osnabrück Gemeinnützige Gesellschaft für Physiotherapie mbH, Osnabrück

Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken Service-Gesellschaft mbH

4. Allgemeine Hinweise

Wir als Auftraggeber setzen die Sachkunde und die ggf. erforderlichen Zulassungen der beauftragten Fremdfirmen für die beauftragten Leistungen voraus. Dies bedeutet, dass alle gesetzlichen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen, wie z. B. Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzgesetze bekannt sind und die darin geforderten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Einsatz von befähigtem Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis
- Einsatz von ordnungsgemäßen Betriebsmitteln und dessen sachgemäßer Umgang
- Verwendung vorgeschriebener persönlicher Schutzausrüstung
- Ordnungsgemäßer Umgang mit benötigten Gefahrstoffen
- Ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Reststoffen
- Einhaltung des Brandschutzes
- Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen in unserer Einrichtung

Der Auftragnehmer sichert zu, dass

- er dem AG mitteilt, wenn er beabsichtigt Unterauftragnehmer einzusetzen und diese nur nach Zustimmung des AG einsetzt.
- seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer über diese Richtlinie sowie unsere Betriebsanweisung „Arbeiten durch Fremdfirmen“ und die Hausordnung unterrichtet sind und darüber hinaus auch entsprechend der geltenden gesetzlichen (Arbeitsschutz-)Vorschriften handeln;
- seine Mitarbeiter gemäß § 7 DGUV V1 und §§ 4, 8, 12 ArbSchG, sowie für elektrotechnische Tätigkeiten gemäß DGUV V3 und DIN VDE 0105 Teil 100, unterwiesen sind;
- seine Mitarbeiter mit der erforderlichen geeigneten, persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sind;
- für Einsätze, die einer besonderen Befähigung (z.B. Transport-, Kran-, Maschineneinsatz, Schweißen) bedürfen, nur fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt wird;
- die fachliche Qualifikation, erforderliche Zulassungen und Zeugnisse zur Durchführung der beauftragten Arbeiten vorhanden sind und jederzeit vorgelegt werden können;
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen der Aufsichtsbehörde gemeldet werden (§ 13 ArbZRG);
- Bau- und Montagearbeiten sowie Demontagearbeiten, deren Umfang 10 Arbeitsschichten übersteigt, rechtzeitig vor ihrem Beginn der zuständigen Berufsgenossenschaft angezeigt werden. Die Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen entbindet nicht von der Anzeigepflicht (§ 3 BGV C 22).

In dieser Richtlinie bzw. in der mitgeltenden Betriebsanweisung „Arbeiten durch Fremdfirmen“, die zentraler Bestandteil dieser Richtlinie ist, werden deshalb hauptsächlich Anforderungen und Verhaltensregelungen beschrieben, die sich aus dem speziellen Geschäftsbetrieb unserer Einrichtungen ergeben.

Der AN stellt sicher, dass alle von ihm mit der Arbeit in den Einrichtungen oder auf den Geländen des AG beauftragten Mitarbeiter die Anforderungen dieser Richtlinie und der Betriebsanweisung „Arbeiten durch Fremdfirmen“ kennen und beachten.

Die aktuellste Version der Richtlinie wird den AN vom AG entsprechend über die Internetseite der Schüchtermann- Klinik <https://www.schuechtermann-klinik.de/aktuell/download-center/> zugänglich gemacht.

Zur gegenseitigen Abstimmung steht dem AN auf Seiten des AG ein Koordinator oder dessen Vertreter zur Verfügung.

Sofern wir als AG auf Sicherheitsmängel aufmerksam machen bzw. zusätzliche, notwendige Sicherheitsmaßnahmen für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung einfordern, sind ggf. entstehende Kosten hierfür von der Fremdfirma (AN) zu tragen.

Sämtliche mit dem Auftrag in Verbindung stehenden Unterlagen (wie zum Beispiel Lieferscheine, Betriebsanweisungen/-leitungen, Sicherheitsdatenblätter, Prüfzeugnisse, Allgemeine Betriebserlaubnisse, Konformitätserklärungen, Fachunternehmerbescheinigungen, Pläne, Dokumentationsunterlagen, Messprotokolle, Garantiekarten etc.) sind dem Koordinator rechtzeitig, spätestens aber zur Abnahme, zu übergeben.

Bestehen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages Genehmigungs- oder Meldepflichten z. B. bei Behörden, hat der AN den AG rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen und das Genehmigungsverfahren oder die Meldung in Absprache mit dem Koordinator durchzuführen.

Ergeben sich für den Betreiber (AG) aus einem Auftrag regelmäßige Prüf- und/oder Wartungspflichten für gelieferte oder installierte Einrichtungen, Geräte oder Anlagen, so hat der AN dies rechtzeitig mitzuteilen und mit dem Koordinator die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass gelieferte oder installierte Einrichtungen, Geräte oder Anlagen dem Koordinator oder einem Vertreter vorgeführt und erläutert werden sowie eventuelle Fragen geklärt werden. Sollte für den Betrieb einer in Verbindung mit dem Auftrag stehenden Anlage oder eines Gerätes die Pflicht einer entsprechenden (speziellen) (Hersteller-)Unterweisung oder eines Lehrganges bestehen, ist dieses vom AN in Absprache mit dem Koordinator zu organisieren.

Da Ihre Mitarbeiter/-innen bei uns unter Umständen in Bereichen oder bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr eingesetzt werden, weisen wir ausdrücklich auf die Gefährdungsbeurteilung gemäß §8 BioStoffV und § 5 ArbSchG für die in Einrichtungen der Schüchtermann Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG tätigen Fremdfirmenmitarbeiter und deren Beachtung hin.

In allen Einrichtungen gilt grundsätzlich über die Brandschutzordnung ein Verbot von offenem Feuer und entsprechend feuergefährlichen Tätigkeiten innerhalb der Räumlichkeiten. Sind für die Umsetzung der Vertragsleistung entsprechende feuergefährliche Tätigkeiten zwingend erforderlich, so sind diese der Technischen Leitung rechtzeitig anzuzeigen, damit eine individuelle Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Die in der Genehmigung aufgeführten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind vom AN unbedingt einzuhalten.

Ist für die Ausführung der Vertragsleistung das Erstellen von neuen Wand- und Deckendurchbrüchen erforderlich, so sind diese auf jeden Fall gemäß geltender Brandschutzbestimmungen brandschutztechnisch fachgerecht zu schotten. Werden vorhandene Brandschutzschotts (z. B. Kabeldurchführungen) geöffnet sind diese umgehend nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Die Anforderungen des baulichen Brandschutzes sind zu beachten. Die erforderlichen Maßnahmen und Kosten sind vorab rechtzeitig mit der Technischen Leitung abzustimmen.

5. Mitgeltende Unterlagen

Betriebsanweisung 11001 „Arbeiten durch Fremdfirmen“

Gültige Betriebsanweisungen des Auftraggebers

Brandschutzordnung der Einrichtung

Hausordnung

Liste Fremdfirmenkoordinatoren

Notfallrufnummern für Fremdfirmen

Brandschutzhinweise für alle Fremdfirmenmitarbeiter

Beurteilung der Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe (gemäß § 8 BioStoffV) für die in Einrichtungen der Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken tätigen Fremdfirmenmitarbeiter

6. Schlussbemerkung

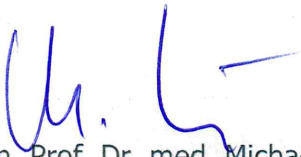
6.1 Inkrafttreten

Diese Fremdfirmenrichtlinie tritt ab dem 01.02.2020 in Kraft. Sie ersetzt die bisher im Geltungsbereich bestehenden Richtlinien, jedoch keine gesetzlich bestehenden Verpflichtungen und Anordnungen. Bestehende Anweisungen, die den Bestimmungen dieser Richtlinie nicht entgegenstehen, behalten ihre Gültigkeit.

6.2 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich vielmehr, den Vertrag insoweit umgehend durch eine der nichtigen Vereinbarung möglichst nahe kommenden, gültigen Bestimmung zu ergänzen. Gleiches gilt im Falle einer planwidrigen Regelungslücke.

Bad Rothenfelde, 20.01.2019



Hon. Prof. Dr. med. Michael Böckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Marc Lütkemeyer
Geschäftsführer



Christian Flick
Leiter Einkauf & Logistik